



Die Eingeschränkte Revision und ihre Chancen

Das neue Revisionsrecht und die Wahlmöglichkeiten für KMU

TREUHAND  KAMMER

STV | USF

Union Suisse des Fiduciaires
Schweizerischer Treuhänder-Verband
Unione Svizzera dei Fiduciari



Was ist neu?

- Nicht mehr Rechtsform ist entscheidend, ob juristische Person über Revisionsstelle verfügen muss, sondern Grösse und Bedeutung
- Unterscheidung zwischen «Ordentlicher Revision» und «Eingeschränkter Revision»
- KMU bis zu einer gewissen Grösse können sich mit «Eingeschränkter Revision» begnügen

Das bleibt gleich:

Keine Revisionspflicht für Personengesellschaften



Wer ist zu «Ordentlicher Revision» verpflichtet?

- Publikumsgesellschaften mit börsenkotierten Beteiligungspapieren oder ausstehenden Anlehensobligationen
- Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen, sofern zwei der folgenden drei Kriterien während zweier aufeinanderfolgender Geschäftsjahre erfüllt sind:
 - Bilanzsumme > 10 Mio.
 - Umsatz > 20 Mio.
 - Anzahl Vollzeitstellen > 50
- Unternehmensgruppen, die zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet sind
- Vorsorgeeinrichtungen



Wer muss grundsätzlich «Eingeschränkte Revision» durchführen?

- Alle Unternehmen – ausser Personengesellschaften – welche gemäss Art. 727 OR nicht zu «Ordentlicher Revision» verpflichtet sind



Vorteile der «Eingeschränkten Revision»:

- Weniger umfangreich als «Ordentliche Revision»
- Aufwand und Kosten in einem angemessenen Rahmen
- Vorschriften über die Unabhängigkeit der Revisionsstelle weniger restriktiv als bei «Ordentlicher Revision»

Nachteil:

Weniger hohe Sicherheit, dass Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.



Totaler Verzicht auf eine Revision (Opting-out):

Nur unter folgenden Bedingungen:

- Erfüllung der Voraussetzungen für «Eingeschränkte Revision»
- Weniger als 10 Vollzeitstellen
- Sämtliche Aktionäre oder Gesellschafter verzichten ausdrücklich auf Revision



Nachteile eines Verzichts auf eine Revision:

- Weniger Glaubwürdigkeit
- Weniger Sicherheit
- Keine kritische Hinterfragung der Ergebnisse
- Nichterkennen von Verbesserungspotenzialen und Steueroptimierungen



Freiwillige «Ordentliche Revision» (Opting-up):

Kann sinnvoll sein, wenn ...

- ... auf objektiv vertrauenswürdige Buchführung und Jahresabschlüsse Wert gelegt wird
- ... Vorteile bei Kreditaufnahme, Nachfolgeregelung und Verkauf erzielt werden sollen
- ... hohe Glaubwürdigkeit wichtig ist



Eingeschränkte, Ordentliche oder gar keine Revision?

- Fragen Sie Ihren Treuhand-Partner. Er berät Sie gerne persönlich.



Hintergründe der Gesetzesänderungen:

- Vertrauen in die Wirtschaft wurde in den letzten Jahren angekratzt
- Vertrauen in Schweizer Unternehmen, in die Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung und in den Wirtschaftsstandort insgesamt soll gestärkt werden